

## Annahmegrundsätze

- Maximaler Versicherungswert für die Betriebseinrichtung und Waren/ Vorräte: 2.500.000 EUR .
- Es können bis zu 3 Risikoorte innerhalb einer Police versichert werden.
- In der Wertevericherung ist Voraussetzung die Basisdeckung:
  - „Sonstige unbenannte Gefahren von außen“ können nur in Verbindung mit den „Weiteren benannten Gefahren“ vereinbart werden.
  - Die Ertragsausfallversicherung für die weiteren Gefahren kann nur in Verbindung mit der Ertragsausfallversicherung für die Basisdeckung abgeschlossen werden.
  - Die Mehrkostenversicherung kann nur in Verbindung mit der Elektronikversicherung vereinbart werden.
- Es gelten die bedingungsgemäßen Selbstbehalte.
- Mindestbeitrag je Vertrag: 120 EUR

